

Änderung der Ambulanz-Notfallnummer Spital Aarberg

Ab 1. Juli 2011 wurde die Ambulanz-Notfallnummer 032 391 88 88 durch die Nummer 144 ersetzt. Die Nummer 144 wird über die Sanitätsnotrufzentrale Bern bedient und koordiniert. Die eigentliche Versorgung erfolgt weiterhin prompt und effizient vom Rettungsdienst Spital Aarberg aus.

Spital Netz Bern, Aarberg

Feuerbrand – Kontrolle der Hausgärten

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Er ist für Mensch und Tier ungefährlich, kann aber bei starkem Befall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Gärten bis Ende August 2011 regelmässig zu kontrollieren.

Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitte) und einige Zier- und Wildpflanzen (alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere). Symptome von Feuerbrand sind: Blätter verfärben sich vom Stiel her braun, Triebe sind U-förmig abgebogen, Blätter werden nesterweise braun und ledrig.

Falls Sie an einer Pflanze einen Feuerbrandverdacht feststellen, bitten wir Sie, absterbende Pflanzenteile **nicht zu berühren** – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 389 14 84, zu melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Wengi

Bekämpfung von Drüsigen Springkraut am Spittelgraben der Gemeinden Rapperswil und Wengi

Im Naturlauf des Spittelgrabens bis Ende Riselrain hat es einen leichten bis extremen Befall vom Drüsigen Springkraut. Auch am Limpachkanal hat es Einzelpflanzen oder kleine Gruppen in den Brückenbereichen. Das Drüsige Springkraut ist eine einjährige Pflanze und verbreitet sich über Samen, die bis sieben Meter weit springen. Bei dichten Beständen gibt es pro Quadratmeter bis zu 32'000 Samen. Das Springkraut verdrängt die Brennessel und gedeiht auch in schattigen Lagen. Im Herbst, beim ersten Frost, stirbt die Pflanze ab und wächst im Frühling wieder, je nach Absamung.

Der Gemeinderat Wengi hat beschlossen, dass dieses fremdländische Gewächs (Invasive Neophyten), in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rapperswil, zu bekämpfen ist. Die Arbeiten wurden bereits in den Wochen 27 und 28, nach den Grundlagen der SANU und dem Amt für Landwirtschaft und Natur, ausgeführt. Es benötigt noch Kontrollgänge, um Restpflanzen zu entfernen. Eine totale Beseitigung braucht ca. 3 Jahre.

Gemeinderat Wengi

Verzicht auf Jaucheaustrag am Samstag

In letzter Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Reklamationen bezüglich Jaucheaustrag am Samstag eingegangen. Je nach Witterung entstehen sehr starke Geruchsimmissionen, welche die Wochenendstimmung erheblich beeinträchtigen.

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft und die gesamte Bevölkerung wird den Personen, welche in der Landwirtschaft tätig sind, beliebt gemacht, darauf zu achten, dass am Samstag nur noch in äussersten Notfällen Jauche ausgetragen wird.

Für das Verständnis sind alle sehr dankbar.

Gemeindeverwaltung Wengi

Hundetaxe 2011

Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag 1. August 2011 über 3 Monate alt sind. Wir bitten die Hundebesitzer der Gemeinde Wengi, ab sofort bis am 31. August 2011, die Hundekontrollmarken für das Jahr 2011 bei der Gemeindeverwaltung abzuholen.

Die Hundetaxe beträgt Fr. 80.00

Gestützt auf Art. 16 der Tierseuchenverordnung des Bundes müssen alle Hunde in der Schweiz spätestens seit 1. Januar 2007 mit einem Mikrochip gekennzeichnet und registriert sein. Der Chip wird durch den Tierarzt eingesetzt. Wir bitten Sie, einen Registrierungsnachweis der Datenbank ANIS oder ein Anmeldeformular des Tierarztes vorzuweisen.

Ein Obligatorium der Impfung für Hunde besteht innerhalb der Schweiz nicht mehr. Bei Reisen ins Ausland ist eine Impfung jedoch erforderlich.

Bis am 31. August 2011 nicht abgeholte Kontrollmarken werden mit einem Zuschlag von Fr. 10.00 plus Porto per Nachnahme zugestellt.

Gemeindeverwaltung Wengi